



Landkreis Graftchaft Bentheim
Abteilung 2.3
van-Delden-Str. 1-7
48529 Nordhorn

A N T R A G
SCHULJAHR 2018/2019

auf **Bezuschussung** von ÖPNV-Fahrtkosten
für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II

1. Angaben zur Schülerin / zum Schüler

Name: _____
Vorname: _____
Geburtstag: _____
Straße: _____
PLZ und Ort: _____

2. Angaben zur Bankverbindung

Name des Geldinstituts: _____
BIC: _____
IBAN: _____
Kontoinhaber: _____

3. Anmerkungen

Die Zuschussung von Fahrtkosten für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II ist eine freiwillige Leistung des Landkreises Graftchaft Bentheim. Es besteht kein Rechtsanspruch. Die Zuschussung erfolgt auf Basis der Richtlinie zur Zuschussung von Fahrtkosten von Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe II der allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen im Landkreis Graftchaft Bentheim (im Internet abrufbar unter: www.grafenschaft.de/003575).

4. Voraussetzungen

- Die Schülerin oder der Schüler ist wohnhaft im Landkreis Graftschaft Bentheim.
- Die Schülerin oder der Schüler besucht die Klassen 11, 12 oder 13 eines Gymnasiums oder eine Klasse der Berufsbildenden Schulen in Lingen oder Nordhorn. Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen einer beruflichen Ausbildung über ein Einkommen verfügen, sind von den Leistungen dieser Richtlinie ausgenommen.
- Der Unterricht erfolgt in Vollzeitform (mindestens drei Tage pro Woche). Es erfolgt keine Bezuschussung von Fahrtkosten, die im Rahmen von Praktika anfallen.
- Die Erstattung wird nur für den Weg zur nächsten Schule der von der Schülerin oder dem Schüler gewählten Schulform gewährt.
- Die Mindestentfernung zwischen Wohnort und dem nächsten Schuleingang beträgt 5 km. Bei der Berechnung wird der kürzeste zumutbare Fußweg zugrunde gelegt.

5. Erforderliche Unterlagen für die Antragsstellung

- Schulbescheinigung der Schule.
- Fahrkarten des abgelaufenen Schuljahres. Die Fahrkarten sind im **Original** einzureichen. Es werden nur Schülerwochen (SWK), Schülermonatskarten (SMK) und Schülerjahreskarten berücksichtigt. Einzelfahrscheine, Hin- und Rückfahrkarten sowie Schülerfreizeitkarten werden nicht berücksichtigt.

6. Höhe der Erstattung

Die Fahrpreise der eingereichten Schülerwochen- und Schülermonatskarten werden summiert. Von der Summe wird ein Eigenanteil der Antragstellerin/des Antragstellers in Höhe von 29,00 € pro Monat abgezogen.

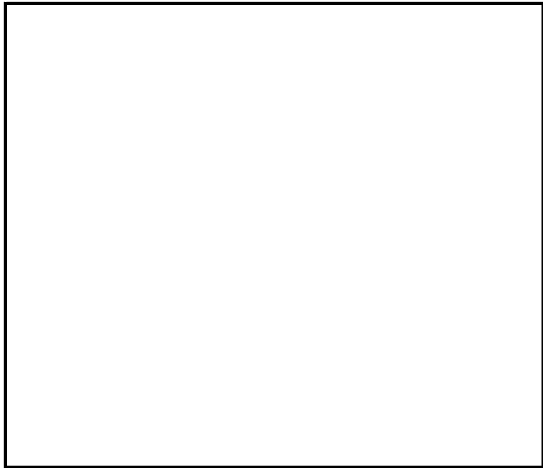
Für den Monat Juli 2019 wird aufgrund der Sommerferien maximal eine Schülerwochenkarte angerechnet.

7. Zeitpunkt der Abgabe

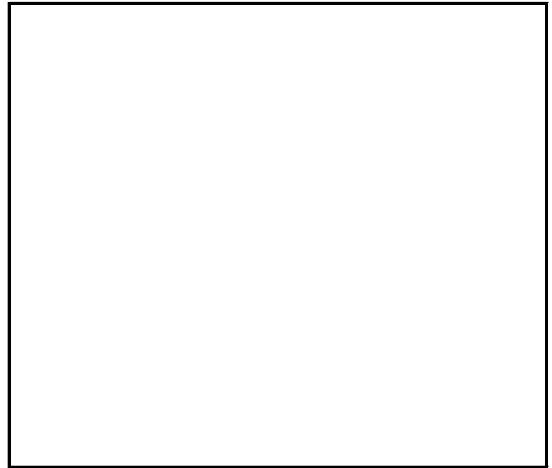
Der Antrag muss spätestens am 31.10. eines jeden Jahres für das abgelaufene Schuljahr beim Landkreis Graftschaft Bentheim eingereicht werden. Maßgeblich ist das Datum des Antrageinganges beim Landkreis Graftschaft Bentheim. Auf Antrag kann unterjährig ab einem erwarteten Erstattungsbetrag von 225,00 € pro Familie eine Auszahlung erfolgen.

**Dieser Platz ist für die Original-Fahrkarten vorgesehen.
Bitte die Fahrkarten zeitlich geordnet aufkleben.**

August 2018



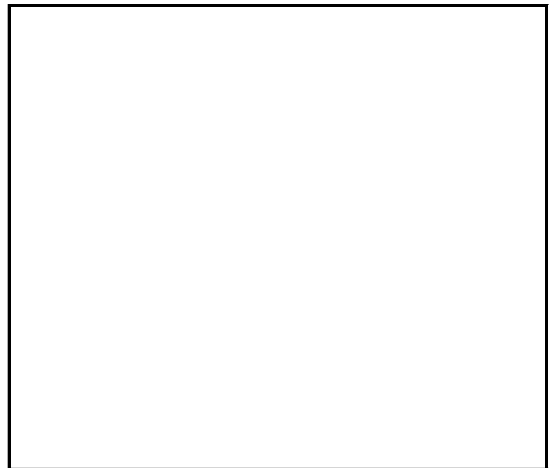
September 2018



Oktober 2018



November 2018



Dezember 2018



Januar 2019



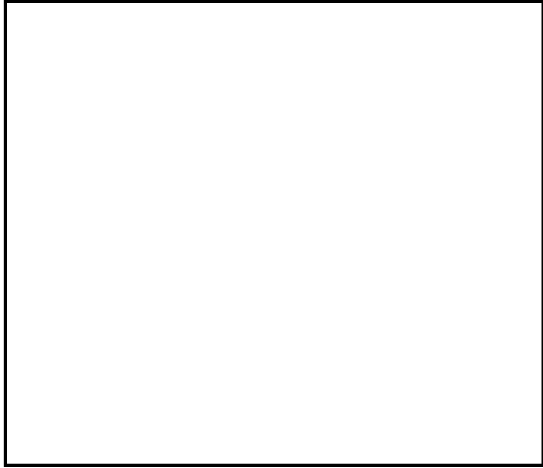
Angaben zur Schülerin / zum Schüler

Name: _____

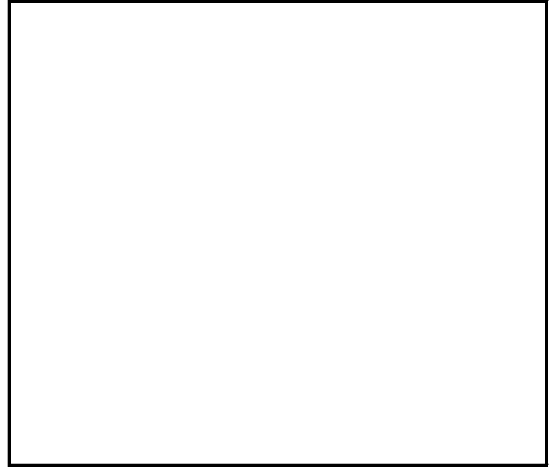
Vorname: _____

**Dieser Platz ist für die Original-Fahrkarten vorgesehen.
Bitte die Fahrkarten zeitlich geordnet aufkleben.**

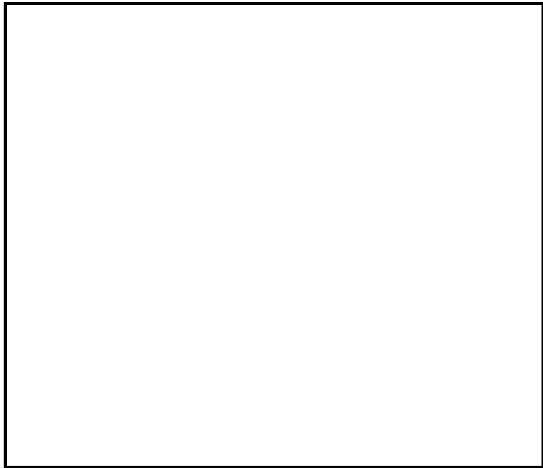
Februar 2019



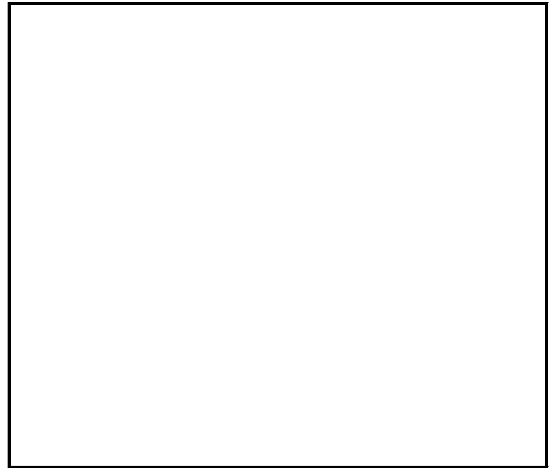
März 2019



April 2019



Mai 2019



Juni 2019



Juli 2019 (KW 27)

